

mediendiskurs

101 • 3/2022



ZuschauMotive

Imaginäre Beziehungen zu Medienfiguren

mediendiskurs.online



HERBERT VON HALEM VERLAG

Zeitgemäßer Jugendschutz ist komplexer!

Folgt man dem Bonmot, dass eine Lösung dann besonders gut ist, wenn alle dagegen argumentieren, ist den Ländern mit ihrem Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) ein großer Wurf gelungen. Zentrale Akteure im Feld äußern Kritik an dem Gesetzesvorhaben, zu dem bis zum 20. Juni 2022 Stellung genommen werden konnte. Die wesentliche Neuerung soll darin bestehen, Betriebssystemanbieter zu Jugendschutzvorrichtungen zu verpflichten und gleichzeitig von App-Anbietern eine Alterskennzeichnung zu verlangen, die von diesen Vorrichtungen ausgelesen werden kann. Eltern sollen damit durch ein schlichtes Ein- oder Ausschalten einer Jugendschutzfunktion und das Einstellen einer Altersstufe für ihr Kind in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt werden.

Der hinter dem Ansatz stehende Wunsch nach Vereinfachung und Vereinheitlichung ist verständlich. Kaum jemand wird bestreiten, dass Medienerziehung zunehmend komplex ist, und sicher fühlen sich manche Eltern von technischen Jugendschutzoptionen überfordert. Aber so verlockend ein zentraler Jugendschutzschalter sein mag: Eine allzu einfache Lösung wird den Realitäten nicht gerecht. Für die Eltern würden sich praktische Fragen ergeben: Was, wenn mehrere Kinder im Haushalt dasselbe Gerät nutzen? Wählt man die Altersstufe des jüngsten Kindes für größtmöglichen Schutz - mit der Konsequenz, dass älteren Kindern der Zugriff auf ihre Inhalte versperrt wird?

Zudem gibt es Bedenken an der technischen Umsetzbarkeit. Die Grundvoraussetzung des Ansatzes, dass es eine technische Schnittstelle zwischen den neuen Jugendschutzvorrichtungen der Betriebssysteme und den bestehenden altersgekennzeichneten Inhalten auf Plattformen oder innerhalb von Apps gibt, ist keineswegs gegeben. Ähnlich wie die Durchsetzung einheitlicher Ladekabel werden globale technische Standards dieser Größenordnung Zeit brauchen. Plattform- und App-Anbieter wie Netflix, Joyn oder Sky mit gut funktionierenden altersdifferenzierten Zugangs- und Schutzsystemen wären verpflichtet, für ihr Gesamtangebot eine Altersstufe zu wählen, die sich an den höchsten Freigaben ihrer Inhalte orientiert - realistischerweise liefe das auf eine Kennzeichnung 16 oder 18 hinaus.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist zu befürchten, dass bestehende funktionierende Systeme bei der Umsetzung dieses Ansatzes an Bedeutung verlieren könnten. Differenzierungen innerhalb einer App wie Profileinstellungen würden obsolet. Die Alterskennzeichnung von Einzelinhalten - Grundlage für jede technische Zugangsbeschränkung - wäre nicht gesichert. Allein sie bietet aber derzeit in Kombination mit Jugendschutzprogrammen Sicherheit im freien Internet und für den Umgang mit hochgradig jugendschutzrelevantem Content. Auch aus kinderrechtlicher Perspektive kann allein eine altersdifferenzierte Bewertung von Inhalten sicherstellen, dass Heranwachsende durch technische Voreinstellungen in ihrem Zugang zu Medien nicht übermäßig beschränkt, gleichzeitig aber *auch* angemessen vor möglichen Risiken geschützt werden. Wenn Eltern also glauben, mit dem Ein- oder Ausschalten einer Jugendschutzfunktion im Betriebssystem ihr Kind vor den Risiken medialer Kommunikation zu bewahren, wiegen sie sich in trügerischer Sicherheit.

Die von den Ländern angestoßene Diskussion um technischen Jugendmedienschutz ist sinnvoll, aber zeitgemäßer Jugendschutz ist komplexer. Und Erziehung ist mehr als Gefahrenvermeidung: Ein- oder Ausschalten - das reicht nicht.

Die gute Nachricht ist, dass sich alle Beteiligten grundsätzlich für Verbesserungen und Vereinfachungen aussprechen. Die Länder sollten alle Akteure beim Wort, deren Einwände aber ernst nehmen. Wenn die bestmögliche Lösung noch nicht gefunden ist, sollte der Dialog fortgeführt werden.

Ihre
Claudia Mikat



Inhalt

Editorial Claudia Mikat	1	TITEL ZuschauMotive Imaginäre Beziehungen zu Medienfiguren	12
PRAXIS Das Fernseharchiv Der Fall: Erotikstar Christian Richter	4	Parasoziale Interaktion mit Seriencharakteren Lothar Mikos	14
JUBILÄUM 30 Jahre Gute Zeiten, schlechte Zeiten Wie im Leben, nur viel schneller und dramatischer Joachim von Gottberg	6	Erfolgreiche Fernsehformate Sind sie planbar und welche Rolle spielt der Zufall? Joachim von Gottberg im Gespräch mit Felix Wessler	18
		Wir im Ukrainekrieg? Parasoziale Beziehungen zu Augenzeugen, Selenskyj & Co. Marlis Prinzing	24
		Die Konzepte der parasozialen Interaktion (PSI) und parasozialen Beziehung (PSB) Mindmap	30
		Echt jetzt? Die virtuelle Konstruktion der Wirklichkeit Uwe Breitenborn	32
		Parasoziale Beziehungen in Videospielen Vielfältige Verhältnisse zwischen Spieler*innen und Avataren Christoph Klimmt und Daniel Possler	38
		Meine Freundin Abby Kolumne von Jenni Zylka	44

WISSENSCHAFT			
15 Jahre Mediensozialisation im Fokus der Wissenschaft	46		
Entwicklungen des Medienumgangs im zeitlichen Verlauf Daniel Hajok			
Trends der TV-Berichterstattung Deutschland zwischen Zuversicht und Angst	51		
Thomas Hestermann			
MEDIENLEXIKON			
Storytelling	56		
Gerd Hallenberger			
DISKURS			
Stöckelschuhe prägen ein seriöses Gesamtbild	58		
Warum Moderatorinnen selten flache Schuhe tragen Joachim von Gottberg im Gespräch mit Susanne Stark			
„Die Menschen halten es nicht aus, nur sie selbst zu sein.“	62		
Vera Linß und Camilla Graubner im Gespräch mit Dominik Erhard			
POLITIK+RECHT			
Beschluss			
Ist das NetzDG mit Unionsrecht vereinbar?	70		
Anke Soergel			
Work in progress	72		
Vor einem Jahr ist das Jugendschutzgesetz reformiert worden: Was hat sich bewährt, wo gibt es noch Handlungsbedarf? Tilmann P. Gangloff			
LITERATUR	76		
Impressum	71		
Letzte Seite	84		
		MEDIENDISKURS.ONLINE	
		Die Revolution frisst ihre Kinder	
		Netflix reagiert auf die erste Krise seiner Erfolgsgeschichte mit einer Idee von gestern Tilmann P. Gangloff	
		Warum begehen Menschen Morde?	
		Über die Faszination des Bösen und die Unterschiede zwischen Fiktion und Realität Tilmann P. Gangloff im Gespräch mit Joe Bausch	
		Wie wir lernten, mit der Bombe zu leben	
		Atomkriegsszenarien im Film als Affirmation und Kritik Werner C. Barg	
		Unter der Glasdecke	
		Menschen mit Behinderungen fristen in Filmen und Serien nach wie vor ein Schattendasein Tilmann P. Gangloff	
		Kriegskommunikation und Propaganda	
		Historische Befindlichkeiten, Patriotismus und Lehren für die Zukunft Joachim von Gottberg im Gespräch mit Jürgen Grimm	
		Kriegsberichterstattung auf TikTok	
		Kreative Traumabewältigung und Informationskrieg auf einer kind- und jugendaffinen Plattform? Max de Baey-Ernsten, Doreen Denstädt und Daniel Hajok	
		Jenseits der guten Kinderstube	
		Daily Talks in <i>tv diskurs</i> Christian Richter	

Das Fernseharchiv

Der Fall: *Erotikstar*

TEXT: CHRISTIAN RICHTER

„Hier geht es um einen Wettkampf, in dem ganzer Körpereinsatz gefragt ist. Die Kandidaten kämpfen mit ihren schärfsten Waffen.“¹

Der Werbetext ließ bereits erahnen, wohin die Reise gehen würde, denn in der Sendung *Erotikstar* des Pay-TV-Kanals Beate-Uhse.TV konkurrierten unerschrockene Bewerbende um eine verheißungsvolle Zukunft als Pornodarsteller oder -darstellerin. Entsprechend trug die kurzlebige Produktion einen vielsagenden Untertitel, der Anspruch und Niveau pointiert auf den Punkt brachte: *Beate-Uhse.TV sucht die Popp-Stars 2003*.



© tmc Content Group GmbH

Erotikstar: Beate-Uhse.TV sucht die Popp-Stars 2003: Jurymitglied Dolly Buster

Der eingängige Titel war zugleich als augenzwinkernde Hommage an das Format *Popstars* (RTLZWEI/ProSieben, 2000–2015; mit weniger „p“ im Titel) zu verstehen, das zuvor das damals noch neue Genre der Castingshows in Deutschland eingeführt hatte. Darin wurde im Sommer 2000 die Suche nach den Mitgliedern einer weiblichen Musikgruppe dokumentiert, aus der letztlich die Band „No Angels“ hervorgehen sollte. Weil sowohl deren Plattenverkäufe als auch die Sehbeteiligungen überraschend positiv ausfielen, folgte nur wenig später die zweite Staffel und im April 2002 mit *Teenstar* (RTLZWEI, 2002) eine erste Abwandlung des Konzepts. Spätestens mit Beginn der Ausstrahlung von *Deutschland sucht den Superstar* (RTL, seit November 2002), dessen erste Staffel bis zu 15 Mio. Menschen erreichte, war ein

Trend etabliert, der das Fernsehprogramm in der nachfolgenden Dekade maßgeblich bestimmen sollte.

Von diesem Boom wollte ab Herbst 2003 auch Beate-Uhse.TV – der Fernsehsender zum gleichnamigen Erotikhandel – profitieren, indem er das bisherige Spektrum des Genres um die Suche nach Sexdarsteller:innen erweiterte. Zugleich bediente dieser Ansatz die wachsende Nachfrage nach Amateurpornografie, die im Gegensatz zu Hochglanzproduktionen einen Eindruck von Authentizität versprach und den allgemeinen Drang bediente, den sprichwörtlichen Nachbarn unter die Bettdecke schauen zu wollen und sich mit diesen abgleichen zu können.

Gänzlich neu war das Metier für Beate-Uhse.TV zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, gehörte doch schon seit dem Start im März 2001 eine Reihe mit dem schlichten Titel *Casting*

(Beate-Uhse.TV, 2001-2002) zum Portfolio des Senders. Darin konnten laut Presstext freizügige Amateure und neugierige Paare beim „wilde[n] Spiel als Indianer, beim Tanken und unter der schweißtreibenden Sonne“ (Episodenbeschreibung Folge 8) ihre Fantasien vor der Kamera verwirklichen. Diese einst simple Idee wurde nun nach dem beeindruckenden Erfolg von *Popstars* und *Deutschland sucht den Superstar* zu einem mehrstufigen Auswahlprozess aufgeblasen, an dessen Ende das Mitwirken in einer Erotikproduktion sowie ein bescheidenes Preisgeld in Höhe von 1.000,00 Euro als Belohnung standen. Um beides zu erreichen, hatten die Kandidat:innen verschiedene Herausforderungen zu meistern, zu denen das Vortäuschen eines Orgasmus, ein erotisches Fotoshooting oder ein möglichst anregender Strip gehörten.

Ähnlich wie in anderen Castingshows entstand eine beabsichtigte Komik durch das Gefälle zwischen der Selbsteinschätzung der Bewerbenden und den an sie gestellten Erwartungen – etwa wenn ein hagerer Mochterdarsteller mit dem selbst gewählten und erwartungsvollen Namen Pascale d'Amour in einer gespielten Verführungsszene vor Verlegenheit kaum ein Wort hervorbrachte. Ob eine Aufgabe erfolgreich absolviert worden war, beurteilte die obligatorische Jury, die wechselnd mit dem Schlagersänger Jürgen Drews, dem VIVA-Moderator Mola Adebisi sowie mit Mitgliedern der Pornobranche wie Dolly Buster, Kelly Trump, Isabel Golden oder Susi Webstar besetzt war. Ihnen oblag es, die dargebotenen Leistungen mithilfe von Punkten zu bewerten und auf diese Weise über das Ausscheiden oder Weiterkommen der Teilnehmenden zu entscheiden. Zusätzlich konnten die Zuschauenden durch eine Abstimmung per Internet und Telefon ihre Lieblinge wählen.

Präsentiert wurde all dies von den Erotikdarsteller:innen Carmen Rivera und Conny Dachs, deren Auftritte auf der begleitenden Internetseite euphorisch beschrieben waren. Dort hieß es:

„Pornostar Carmen Rivera glänzt mit ihrer erotischen Ausstrahlung. Der standhafte Conny Dachs sorgt mit flotten Sprüchen für eine lockere Atmosphäre“. Tatsächlich gerieten ihre Anmoderationen und Interviews jedoch meist ungenau und auffallend gestellt, was nicht zuletzt daran gelegen haben dürfte, dass sie gewöhnlich in Produktionen mitwirkten, in denen verbale Eloquenz eine untergeordnete Bedeutung hatte und die Dialoge vor allem aus Vokalen bestanden.

Eine Unwucht des Formats ergab sich zudem dadurch, dass zwar die ganze Zeit von Pornofilmen geschwärmt und heiße Szenen versprochen wurden, das Ergebnis allerdings genau diese Elemente aussparen musste. Schließlich verbot der deutsche Rundfunkstaatsvertrag aus Gründen des Jugendschutzes schon damals die Ausstrahlung von pornografischen Werken im Fernsehen ausnahmslos.

In dieser Einschränkung liegt das Grunddilemma des Pay-TV-Kanals, der trotz Verschlüsselungstechniken, Jugendschutz-PIN und nächtlichen Sendezeiten bezogen auf den Jugendschutz im Grunde nicht mehr zeigen darf als jeder andere Anbieter im Free-TV. Daher war und ist das gesamte Programm des Senders vor allem mit sogenannten Cable Versions bestückt – also mit zurechtgestutzten Pornofilmen, in denen explizite Darstellungen entfernt und oft durch einen Off-Kommentar die erforderlichen persönlich-romantischen Beziehungen der Protagonisten nachträglich hineinsynchronisiert worden sind. Da die Entscheidung, welche Inhalte und Darstellungen unter den Sachverhalt der Pornografie fallen, nicht trivial und manchmal uneindeutig ist (vgl. Brinkmann 2008), legt Beate-Uhse.TV viele geplante Spielfilme der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorab zur Prüfung vor, die zuweilen auch Nachbesserungen oder die Unterlassung einer Ausstrahlung empfiehlt.

In der Folge der gesetzlichen Regelungen entstand somit ein Porno-

casting ohne Porno, weswegen die Fernsehshow eng mit der zugehörigen Online-Seite verknüpft war. Und so konnte der Presstext vollmundig verkünden, dass auf der Website – dem sogenannten „POPPP-CLUB“ – all das zu sehen sein würde, „was für die TV-Sendung zu heiß ist“ (ots 2003).

Die erste und einzige Staffel von *Erotikstar. Beate-Uhse.TV sucht die Poppp-Stars 2003* gewannen übrigens die Kandidat:innen Sarah und Kevin und damit ihren Auftritt in einem Pornofilm. Weil allerdings einige Folgen des Castings später in den Handel kamen, erhielten so letztlich auch alle Nichtgewinner:innen eine Rolle in einer echten DVD-Produktion. Schön, wenn Träume wahr werden...

Anmerkung:

1 Vgl. Niedzwetzki 2003

Literatur:

Brinkmann, N.: *Pornografie in der Spruchpraxis der FSF*. In: tv diskurs, Ausgabe 46, 4/2008, S. 70-73. Abrufbar unter: <https://mediendiskurs.online>

Niedzwetzki, H. (Geschäftsführerin von Beate-Uhse.TV), zitiert in: ots: www.erotikstar2003.de: *Die erotische Casting-Show des Jahres! Erotik-Star: Beate-Uhse.TV sucht die Poppp-Stars 2003*.

In: Presseportal.de, 28.08.2003. Abrufbar unter: <https://www.presseportal.de>

ots: www.erotikstar2003.de: *Die erotische Casting-Show des Jahres! Erotik-Star: Beate-Uhse.TV sucht die Poppp-Stars 2003*. In: Presseportal.de, 28.08.2003. Abrufbar unter: <https://www.presseportal.de>



Dr. Christian Richter ist Medienwissenschaftler und Referent für Medienbildung am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Sein Forschungsschwerpunkt ist u. a. die Programmgeschichte des Fernsehens.

30 Jahre *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*



© RTL, Bernd Jaworek